



Im Frühjahr dieses Jahres konnten die Mieter ihr neues Domizil beziehen: den Neubau Ernst-Thälmann-Straße 26, ein Schmuckstück im Stadtzentrum.

Zwei Seiten einer Medaille

Sehr geehrte Anteilseigner, sehr geehrte Mieter,

wenn Sie diese Ausgabe unserer Mieterzeitung im Briefkasten finden, hat sich eine der großen Hoffnungen des Sommers 2014 vielleicht schon erfüllt und unsere Nationalmannschaft sorgt bei der WM in Brasilien für viele Tore und ein möglichst positives Ergebnis. Damit wäre für Millionen Fußballfans, sicherlich auch viele von Ihnen, der Sommer bereits „gelaufen“. Und die weniger Fußballbegeisterten werden sich freuen, dass wieder die gewohnte nächtliche Ruhe in unseren Wohngebieten einkehrt. Gleich wie das, nach den Winterspielen in Sotschi, größte sportli-

che Ereignis des Jahres ausgeht, eint uns nach dem 13. Juli auf alle Fälle der gemeinsame Wunsch auf möglichst schönes, sonniges Wetter in den nächsten Wochen. Bekanntlich haben wir in beiden Fällen auf den Ausgang keinen Einfluss. Dem Wetter allerdings kann man mit Ideenreichtum und gutem Willen auch an weniger ansprechenden Tagen, zumindest teilweise, ein Schnippchen schlagen. Ich wünsche Ihnen allen, dass sich sowohl für Brasilien als auch hinsichtlich des Urlaubswetters Ihre Hoffnungen erfüllen.

Mit Ausnahme der beiden letzten Wochen des Jahres sind die Sommermonate, das hört man immer wieder in Gesprächen, die Zeit des ▶

Fotos: WohnRing AG), ccvision.de



Das Team der WohnRing AG wünscht allen Anteilseignern und Mietern sowie ihren Familien erholsame und erlebnisreiche Sommerwochen!

Themen

- Seite 2
Balkonanbau L.-Frank-Straße
- Seite 3
Neubau E.-Thälmann-Straße 26
- Seite 3
Reizthema Müll
- Seite 4
BGH: Verlust des Hausschlüssels
- Seite 4
Gebäudesicherung
Am Friedensgarten 1
- Seite 5
Neustadt-Süd: Außenanlagen
werden neu gestaltet
- Seite 5
Regelungen zum Trinkwasser
- Seite 6
Chronik: E.-Thälmann-Straße
- Seite 7
Angebot: Eigentumswohnungen
- Seite 7
Rauchwarnmelder
- Seite 8
Sommertipps

► Jahres, in der wir alle irgendwie die „Seele mehr oder weniger baumeln lassen.“ Es passiert – wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreffen – eigentlich nicht viel. Politiker und Journalisten sprechen oft von der „Saure-Gurken-Zeit“. Umso erstaunter ist man dann, wenn der Alltag wieder von uns Besitz ergreift, welche Entscheidungen gefällt wurden, deren Auswirkungen uns alle betreffen. Ohne Ihnen die Laune verderben zu wollen, möchte ich Sie auf ein solch wichtiges Thema aufmerksam machen.

Mit Beginn des Jahres 2015 soll in allen Wirtschaftsbereichen nach jahrelangen, konträren Debatten, ein bundesweit geltender Mindestlohn von 8,50 EUR in der Stunde einge-

führt werden. Ich bin sicher, dass auch viele unserer Mieter in seinen Genuss kommen werden. Auch die bei uns beschäftigten Hausmeister werden davon profitieren. Eine Entscheidung, der man sicherlich mit Genugtuung zustimmen kann. Soll sie doch dazu beitragen, dass Menschen, die tagtäglich arbeiten gehen, von ihrem Lohn auch leben können und auf keine zusätzlichen Leistungen angewiesen sind. Ein Schritt zu etwas mehr sozialer Gerechtigkeit in unserem Lande. Aber man muss auch die zweite Seite dieser „Medaille“ sehen. Viele Unternehmen, auch im Bau- und Dienstleistungsbereich, werden die Mehraufwendungen auf die Preise umschlagen, die sie ihren Kunden in Rechnung stellen. Damit

werden wir wohl in irgendeiner Weise alle daran mitbeteiligt, dass die gesetzliche Regelung zum Mindestlohn umgesetzt werden kann. Wir werden natürlich in Verhandlungen mit unseren Vertragspartnern in Ihrem Interesse darauf achten, dass diese die höheren Kosten nur in begründeten Fällen an uns – und damit an Sie – weiterreichen. Aber spätestens bei der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 werden Sie sich auf höhere Zahlungen einstellen müssen. Dieser Gedanke gehört, der Ehrlichkeit halber, mit dazu, wenn man die Einführung des Mindestlohnes befürwortet.

*Ihr Rolf Henschel
Vorstand der WohnRing AG*

Leonhard-Frank-Straße 10–13

Balkonanbau beginnt in Kürze

Fragt man unsere Mieter, welche Wünsche sie haben, um ihre Wohnqualität zu verbessern, steht auf einem der Spitzenplätze der Anbau von Balkonen. Zumindest für die Mieter

des Wohnblockes in der Leonhard-Frank-Straße 10 - 13 soll diese Hoffnung bald Realität werden. Noch im Sommer soll dieses Modernisierungsvorhaben an den Hauseingängen 12

und 13 mit dem Anbau von 13 Balkonen beginnen. Ein Projekt, das unser Unternehmen aus Eigenmitteln „stemmen“ wird. Bei der Bank haben wir die Finanzierung für den gesamten Block beantragt, sollte diese bewilligt werden, werden auch die Eingänge 10 und 11 Balkone erhalten. Die betroffenen Mieter werden dann umgehend über diese Entscheidung

Fotos: WohnRing AG



So wird das Haus nach Abschluss der Balkonmontage aussehen.



Die Fassade der Leonhard-Frank-Straße 10–13 wird sich gründlich ändern; vorerst werden an den Eingängen 12 und 13 Balkone angebracht.

informiert. Angebaut werden Aluminiumkonstruktionen mit einer Fläche von 3,6 x 1,8 m. Das Foto auf der vorigen Seite soll dazu einen Ein-

druck vermitteln. Die farbliche Gestaltung wird sich jedoch vom Beispiel-foto unterscheiden. Zu dieser Bau-maßnahme gehören weiterhin Verän-

derungen an den Fenstern, der Einbau der Balkontür und ein zusätzli-ches Fenster, das eingefügt werden wird.

Ernst-Thälmann-Straße 26

Wichtiges Vorhaben abgeschlossen

„Was lange währt, wird gut“ – diese Erfahrung trifft auch auf das wichtigste Bauvorhaben der WohnRing AG der letzten Jahre zu: den Neubau des Wohnhauses Ernst-Thälmann-Straße 26. Nachdem der Winter 2013 für einen ca. dreimonatigen Bauverzug gesorgt hatte, konnten die Mieter im Frühjahr dieses Jahres von ihrem neuen Domizil Besitz ergreifen. Entstanden sind dreizehn barrierearme 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen. Durch eine Solarthermieanlage kann Energie gespart werden, da diese die

Warmwassererwärmung und Heizung der Wohnungen unterstützt. Das Haus ist mit einem Aufzug ausgestattet. Lediglich eine Wohnung ist noch nicht vermietet.

Im Unterschied zu anderen – bundesweit bekannten Bauvorhaben – wurden die geplanten Baukosten in Höhe von 1,7 Mio. EUR nicht überschritten. Diese setzen sich aus 812.000 EUR zinsvergünstigten Förderdarlehen und 566.000 EUR Darlehen zusammen. 371.000 EUR sind Eigenmittel unseres Unternehmens.

Fotos rechts:

Die Fassade (Bild oben) und das Hintergebäude der Ernst-Thälmann-Straße 26.



Fotos: WohnRing AG



In dieser Broschüre finden Sie alle erforderlichen Informationen zur korrekten Abfallentsorgung. Sie wird alljährlich jedem Haushalt zugestellt.

Thema Müll – immer wieder ein Reizthema!

Pro Kopf sorgt jeder Deutsche jährlich (Angaben von 2010) für 450 kg, d.h. fast eine halbe Tonne (!) – Müll. Damit liegen wir zwar in Europa nicht an der Spitze, diese zweifelhafte Ehre gebührt Zypern und der Schweiz, aber über dem Durchschnitt aller EU-Länder. Eine Tatsache, über die wir uns sicherlich viel zu wenig Gedanken machen.

Noch weniger scheint sich mancher Zeitgenosse zu überlegen, was mit all dem Müll geschehen soll bzw. wie wir mit Müll unsere Umwelt möglichst wenig belasten. Eine gewagte These? Wohl kaum, denn sonst müssten wir uns nicht immer wieder in unserer Mieterzeitung mit diesem Thema beschäftigen.

Im konkreten Falle dreht es sich um die „Gelben Säcke“. Alljährlich bekommt jeder Haushalt vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla-Kreis eine Broschüre zugestellt, in der neben vielen praktischen Hinweisen zum Umgang mit den unterschiedlichsten Müllarten auch detailliert für alle Straßen in Neustadt (Orla) aufgeführt ist, wann durch die Mitarbeiter des Unternehmens die „Gelben Säcke“ entsorgt werden. Leider kümmern sich manche Einwohner unserer Stadt nicht darum, sondern stellen ihren „eigenen Kalender“ auf. Im Klartext heißt das, dass die Müllsäcke oft lang vor dem angegebenen Termin vor die Häuser gelegt werden. Das Ergebnis: „neugierige Tiere“ ▶

► unterschiedlichster Art nutzen die Zeit, um auf Suche nach Nützlichem zu gehen. Mit der Folge, dass der Inhalt der Säcke im weiten Umkreis verteilt wird. Was auf diese Weise nicht in der Gegend rumflattert, besorgen dann noch Wind und Wetter. Ja, und

es gibt auch manchen „Zweibeiner“, der es lustig findet, durch Aufreißen von Müllsäcken unsere Stadt zu verschmutzen.

Das alles kann und muss nicht sein, wenn sich jeder an die ausgewiesenen Termine hält und die Säcke

kurz vor der Abholung bereitstellt. Und wer zum Termin partout nicht zu Hause sein kann, findet sicherlich einen freundlichen Nachbarn, der diese kleine Mühe für ihn mit übernimmt.

BGH-Urteil

Verlust des Hausschlüssels kann teuer werden

Beim Verlust eines Hausschlüssels kann es zu bösen Überraschungen kommen. Der Ausweg ist nicht der Weg zum nächsten Schlüsseldienst und der damit verbundene Versuch, den evtl. vorhandenen Zweitschlüssel nachmachen zu lassen und auf diese Weise das Problem aus der Welt zu schaffen. Informieren Sie zu allererst den Vermieter über ihr Missgeschick, damit dieser entsprechende Maßnahmen einleiten kann. In der Regel hat ein solches Ereignis die Konsequenz, dass durch den Vermieter - im Interesse der Sicherheit aller Mitbewohner - die gesamte Schließanlage des Hauses ausgetauscht werden muss. Ein Aufwand, der rasch zu einer Rechnung über meh-

rere Tausend Euros führen kann. Und diese Summe muss der Verursacher, sprich der Verlierer des Schlüssels begleichen. Dies hat der BGH in einem Urteil vom 5. März 2014 (AZ. VIII ZR 205/13) bekräftigt. Allerdings legten die Richter auch fest, dass der Mieter erst dann bezahlen muss, wenn die Schließanlage auch wirklich ausgetauscht wurde.

Schützen können Sie sich damit, indem Sie zunächst prüfen sollten, ob in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung eine entsprechende Klausel enthalten ist, die den Schutz privater Schlüssel einschließt. Sollte dies nicht der Fall sein, suchen Sie das Gespräch mit dem Vertreter Ihrer Versicherung und vereinbaren mit diesem eine ent-



Fotos: Stader, WohnRing AG

sprechende Festlegung.

Noch ein Hinweis zum Thema Schlüssel: Beim Auszug aus der Wohnung sind Sie verpflichtet, alle in Ihrem Besitz befindlichen Schlüssel abzugeben. Denken Sie daran, wenn Sie Ihren Kinder oder dem Nachbarn Schlüssel für einen eventuellen Notfall ausgehändigt haben.

Am Friedensgarten 1

Gebäude wird gesichert

Ein – zugegeben – heftiger Schandfleck, der uns schon lange stört, ist das Eckgebäude Am Friedensgarten 1, das bereits seit längerer Zeit leer steht. Ein Abriss ist durch seine Anbindung an die beiden Nachbargebäude nicht möglich.

Um den weiteren Verfall zu verhindern und aus Sicherheitsgründen, haben wir uns entschlossen im Som-

mer mit Baumaßnahmen am Haus zu beginnen. Nachdem wir dafür 240 000 EUR Fördergelder bewilligt bekommen haben, werden das Dach und die Standsicherheit des Gebäudes komplett wieder hergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu überlegen, ob das Haus Am Friedensgarten 1 wieder als Wohngebäude genutzt werden kann.



Vorerst geht es darum, den weiteren Verfall zu verhindern.

Neustadt-Süd

Außenanlagen werden neu gestaltet



Foto: WohnRing AG

Auch in der Hans-Beimler-Straße werden die Außenanlagen neu gestaltet.

Im Bereich Thomas-Müntzer-/Florian-Geyer- und Hans-Beimler-Straße werden noch in diesem Jahr umfangreiche Arbeiten zur Instandsetzung der Außenanlagen beginnen. Die WohnRing AG erfüllt damit rechtliche Regelungen und kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Das bedeutet, dass Treppenaufgänge, Gehwege und bauliche Anlagen im öffentlichen Bereich (z. B.

Wäscheplätze, Spielplätze, Sitzgruppen) rekonstruiert bzw. modernisiert werden müssen.

Dafür werden ca. 200.000 EUR eingesetzt, die zum großen Teil vom Freistaat Thüringen und von der Stadt Neustadt (Orla) übernommen werden.

Gegenwärtig laufen beim Architekturbüro Weiß die Planungsarbeiten für diese Maßnahme.

Trinkwasserqualität hat oberste Priorität

Verordnung von 2001 novelliert

Die Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001 ist in ihrer novellierten Fassung am 14. Dezember 2012 in Kraft getreten. Sie regelt die Beschaffenheit des Wassers für den menschlichen Gebrauch – im alltäglichen Sprachgebrauch: unseres Trinkwassers, die damit zu beachtenden Aspekte bei seiner Aufbereitung sowie die Pflichten der Inhaber bzw. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und deren Überwachung.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Genussauglichkeit und Reinheit des Trinkwassers zu gewährleisten. Damit soll die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen geschützt werden, die sich aus Verunreinigungen von Wasser ergeben, dass für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist.

Verschärfte Grenzwerte eingeführt

In unserer Mieterzeitung vom Juli 2013 haben wir Sie über die Ergebnisse der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Überprüfung auf möglicherweise vorhandene Legionellen in unseren Liegenschaften in-

formiert. In der Novellierung der Trinkwasserverordnung sind auch erstmals verbindliche Regeln bzw. neue, verschärfte Grenzwerte für Materialien und Werkstoffe festgelegt, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen.

Das Umweltbundesamt schreibt trinkwasserhygienisch geeignete Werkstoffe vor. Die Eignung für die Verarbeitung metallener Werkstoffe, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, wird in drei Gruppen eingeteilt:

- 1. Rohre
- 2. Armaturen, Rohrverbinder, Apparate und Pumpen
- 3. Komponenten in Pumpen, Apparaten und Armaturen, deren Flächen, die mit Wasser in Kontakt kommen nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Bauteilfläche einnehmen.

WohnRing AG verbaut nur DIN-gerechte Produkte

Die WohnRing AG ist seit mehreren Jahren im Verzeichnis der Wasserwirtschaft als zugelassenes Installateurunternehmen gelistet. Von uns werden nur zugelassene Produkte, die der DIN-DVWG entsprechen, ver-



Foto: ccvision.de

baut. Alle Produkte, die von der WohnRing AG gestellt werden (insbesondere Mischbatterien), entsprechen dem neuesten Stand der Technik.

Achtung im privaten Sektor

Im privaten Sektor, hauptsächlich bei Küchenmischbatterien, achten Sie bitte darauf, in welcher Weise Blei, Nickel und Kupfer als chemische Inhaltsstoffe verwendet werden. Verchromte Apparaturen können bei Inbetriebnahme Nickel in erhöhten Konzentrationen in das Trinkwasser abgeben. Diese müssen jedoch so beschaffen sein, dass nach drei Monaten Gebrauch der gesetzlich ►

► vorgeschriebene Nickelgrenzwert eingehalten wird. Achten Sie deshalb bitte beim Kauf von Mischbatterien darauf, dass es Hinweise auf die Einhaltung vorhandener Vorschriften sei-

tens der Hersteller gibt. Dies können betreffen: die DVGW W534 (vom 1.5.2004), UBA Metalle (vom 23.4.2013) bzw. die BÜA KTW (vom 12.12.1985).

Sollten Sie Fragen zu dieser Problematik haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter unserer Abteilung Technik. Wir sind gern bereit, Ihnen diese sachkundig zu beantworten.

Foto: WohnRing AG



Blick in die Vergangenheit – zu Zeiten, als die Straße noch nach Großherzog Carl Alexander benannt war.

In der Chronik geblättert

Straßennamen in Neustadt (Orla): Ernst-Thälmann-Straße

Auch in dieser Ausgabe unserer Zeitung wollen wir Ihnen die Geschichte einer Straße in unserer Stadt nahe bringen. Grundlage ist auch in diesem Falle wieder die Publikation unseres Mieters Manfred Lange „Straßenlexikon von Neustadt an der Orla“.

Die jetzt zwischen Schleizer Straße und Arnshaugker Straße gelegene Straße wechselte im Laufe der Jahrhunderte mehrfach ihren Namen. Ursprünglich verlief sie nur vom Triptiser Tor (am Schloss) bis zum Neunhöfer Tor (Pöbnecker Straße 4). Um 1500 nannte man sie lediglich Breite Gasse, von 1848 bis 1895 schon Breite Straße.



Ernst-Thälmann-Straße mit Blick zum Rathaus.

Dann erhielt sie den Namen von Carl Alexander (vom Schlossplatz bis zur Kirche), schon ein Jahr später wurde sie umbenannt in Bismarckstraße (vom Schlossplatz bis zur Triptiser Straße). Seit 1946 heißt sie Ernst-Thälmann-Straße.

- Carl Alexander (1818–1901), Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, u.a. Förderer der Künste – dazu gehörten Franz Liszt und Richard Wagner. In seiner Regierungszeit entstanden in Weimar die Denkmale von Herder und Wieland sowie das Goethe-Schiller-Denkmal am Nationaltheater.
- Otto von Bismarck (1815–1898), deutscher Politiker

und Staatsmann. War von 1871 bis 1890 erster Reichskanzler des deutschen Reiches.

- Ernst Thälmann (1886–1944), deutscher Politiker der Weimarer Zeit, von 1925 bis 1933 (Verhaftung durch die Gestapo) Vorsitzender der KPD. Am 18. August 1944 wurde er im Konzentrationslager Buchenwald erschossen.

Jetzt günstige Zinsbedingungen nutzen beim Kauf einer Eigentumswohnung!

Die WohnRing AG bietet Ihnen in verschiedenen Stadtteilen von Neustadt (Orla) Eigentumswohnungen zum Kauf an! Die Palette reicht von modernisierten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bis zur exklusiv gestalteten Maisonette-Wohnung im Stadtzentrum.

In Abhängigkeit von Ihren finanziellen Möglichkeiten können Sie sich den Traum vom Eigenheim erfüllen und Vorsorge dafür tragen, dass Sie auch im Alter sorgenlos wohnen können. Die gegenwärtig günstigen Zinsbedingungen könnten vielleicht ein letzter Anstoß sein, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Unsere Mitarbeiterin Frau Wolfram berät sie kompetent und ausführlich und beantwortet Ihnen sachkundig alle Fragen. Vereinbaren Sie am besten einen individuellen Gesprächstermin mit ihr. Telefon (03 64 81) 597 – 0.

Rauchwarnmelder sind Lebensretter

Mehr als 600 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland durch Brände. Über 80 Prozent von ihnen finden den Tod nicht direkt durch Feuerwirkung, sondern durch giftigen Rauch. Denn bei einem Wohnungsbrand entsteht Brandrauch, der sich viel schneller als das Feuer in der Wohnung ausbreitet. Dieser Rauch enthält giftige Gase, wie Kohlenmonoxid. Dieses geruchlose Gas entsteht fast bei jedem Wohnungsbrand und führt schnell zu Bewusstlosigkeit und zum Tod.

Die meisten Wohnungsbrände brechen nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr aus. In dieser Zeit ist die Gefahr durch die Rauchgase besonders groß, weil die Bewohner oft im Schlaf überrascht werden. Dann haben sie keine Chance, den Brand zu bemerken und sich sowie die Angehörigen zu retten, die Feuerwehr zu alarmieren und eventuell schon mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

Lautes Alarmsignal

In solchen im wahrsten Sinne des

Wortes „brandgefährlichen Situationen“ können Rauchwarnmelder Leben retten. Sie bemerken Rauch schneller als die menschlichen Sinnesorgane und warnen mit einem lauten und schrillen Ton, der Schläfer garantiert weckt. Durch ihr lautes Pfeifen verschaffen die Rauchwarnmelder den Betroffenen die nötige Zeit, um die Angehörigen zu wecken, zu fliehen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Geeignete Stellen innerhalb der Wohnung sind Flur sowie Schlaf- und Kinderzimmer. Küche und Bad sind für die Installation weniger geeignet, da hier durch Koch- und Wasserdämpfe Fehlalarm ausgelöst werden kann.

Mit Montage wird begonnen

In den Bundesländern, in denen die Ausstattung mit derartigen Geräten bereits gesetzliche Pflicht ist, sind die Todesfälle bei Bränden nachweislich um 50 Prozent gesunken. Auch in Thüringen ist die Bauordnung entsprechend novelliert worden. Sie schreibt vor, dass bis zum 31. Dezem-



Foto: delta-t

ber 2018 alle zur Vermietung stehenden Wohngebäude im Schlaf- und Kinderzimmer sowie auf Fluchtwegen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden sollen. Wir werden in den kommenden drei Jahren jeweils in einem Drittel des Bestandes, d.h. jährlich ca. 2000 Stück Rauchwarnmelder installieren. Entsprechend der DIN 14676 hat dann eine jährliche Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeit zu erfolgen, die Kosten dafür werden als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt.

Sollten Sie sich bereits vorab mit entsprechenden Geräten ausstatten wollen, beachten Sie beim Kauf, dass das TÜV-Siegel vorhanden ist und die Geräte fachgerecht montiert werden.

Der Sommer kommt

Was ist erlaubt und was nicht!

Die für viele schönste Jahreszeit steht vor der Tür. Damit alle ihre Freude daran haben, gilt es doch manches zu beachten. Auf einige Aspekte, die immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Mietern oder Mieter und Vermieter sind, ja oft genug auch die Gerichte beschäftigen, wollen wir im Folgenden hinweisen:

Grüne Oase auf dem Balkon

Zum Zwecke der Balkonbegrünung dürfen Blumenkästen auch auf der Außenseite des Balkongeländers angebracht werden. Vorausgesetzt allerdings, von ihnen geht keine Gefahr für Passanten oder Nachbarn aus. Gleiches gilt auch für das Gießen der Pflanzen.

Wird zum Beispiel ein Blumenkasten vom Balkon geweht, ist der Mieter zum Schadenersatz verpflichtet, wenn Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden. Fühlt sich der untere Mieter von herabfallenden Blättern gestört, kann er gegebenenfalls bei Gericht das Entfernen der Kästen einklagen, wenn diese außerhalb der Balkonbrüstung angebracht sind.

Trocknen auf dem Balkon

Das Trocknen kleiner Wäschestücke auf einem Wäschetrockner ist dem Mieter auf seinem Balkon gestattet. Die Wäsche oberhalb der Brüstung oder auf dem Geländer aufzuhängen, so dass sich die Nachbarn durch den Anblick gestört fühlen könnten, ist jedoch nicht erlaubt. Maßgebend ist also die Beeinträchtigung durch die optische Wirkung.

Partyzeiten

Noch gelten in Deutschland die normalen Zeiten, die in vielen örtlichen Lärmschutzverordnungen auch so niedergelegt sind. In der Zeit von 9 bis 12 und von 15 bis 22 Uhr kann der Mieter sich in normaler Lautstärke auf dem Balkon unterhalten. Gelegentlich darf auch eine Party veranstaltet werden. Allerdings dürfen dadurch die Nachbarn nicht unzumutbar gestört werden. Ab 22 Uhr muss dann auf die Einhaltung der Nachtruhe geachtet werden, so dass man sich zwar noch in normaler Lautstärke unterhalten kann, die Party sollte aber dann ein Ende haben!



Foto: Stefan Körber - fotolia.de

Wenn Sie Fragen haben...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und	
mittwochs	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage www.wohnringag.de
E-mail info@wohnringag.de

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
(01 72) 3 67 79 13

Impressum

Herausgeber:
WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14
07806 Neustadt/Orla
verantwortlich für den Inhalt:
Rolf Henschel, Vorstand
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader
Druck: MAXROI Graphics GmbH
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz